

18.7.1919

18
96**Kartoffelversorgung Frühjahr 1919**

(Mitgeteilt vom eidgenössischen Ernährungsamt)

Das eidgenössische Ernährungsamt (Abteilung für Kartoffelversorgung) hat mit der eidgenössischen Kommission für Kartoffelversorgung die Ordnung der Kartoffelversorgung im Frühjahr 1919 eingehend beraten. Die von der Kommission gebilligten Anträge wollen zunächst erreichen, daß die Verpflichtungen, die durch die Verfügung vom Herbst 1918 über Beschlagnahme und Rationierung geschaffen worden sind, eingelöst werden können.

Die kantonalen und Gemeindefartoffelstellen werden durch ein Rundschreiben angewiesen, vorerst darauf zu dringen, daß die Inhaber von Kartoffelbezugskarten das ihnen noch zustehende Restquantum bis Ende Februar 1919 beziehen, und daß die Einlieferung der nach Verpflichtungsscheinen eingelagerten Kartoffeln durchgeführt wird. Es wird Aufgabe der kantonalen und Gemeindefstellen sein, dafür zu

sorgen, daß minderbemittelten Haushaltungen der Bezug der Kartoffeln nach und nach ermöglicht wird. Die kantonalen Zentralstellen sind ermächtigt, jetzt schon die Kartoffelration auf 100 Kilogramm pro Person zu erhöhen. Die eidgenössische Zentralstelle wird für den nötigen Ausgleich sorgen. Die den Produzenten zu bezahlenden Preise basieren auf die durch die Verpflichtungsscheine festgesetzten Ansätze. Die kantonalen Behörden setzen den Kartoffeldetailhöchstpreis in ihrem Gebiete fest.

In der ersten Hälfte März wird durch Verfügung des Ernährungsamtes voraussichtlich die Rationierung der Kartoffeln aufgehoben werden können. Für den Verkehr mit Kartoffeln werden zunächst die bisherigen Bestimmungen beibehalten werden, jedoch wird es den kantonalen Behörden ermöglicht sein, weitgehende Erleichterungen zu gewähren, so wie es die Verhältnisse der einzelnen Kantone und die allgemeine Landesversorgung gestatten. Auf diesem Wege dürfte es möglich sein, den Uebergang zur freien Versorgung zu vollziehen, unter voller Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse und der bestehenden Verpflichtungen.